Zum ersten Kongress der Internationale des Geistes

Autor(en): **Rolland, Romain / Barbusse, Henri / Duhamel, Georges**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **22 (1919-1920)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-750116

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Unverletzlichkeit ihres Gebietes, wie sie, namentlich durch die Verträge und die Akte von 1815, zu Bestandteilen des Völkerrechts wurden, im Interesse des allgemeinen Friedens gerechtfertigt und daher mit dem Völkerbund vereinbar sind.

Was die von der schweizerischen Regierung abzugebende Beitrittserklärung anbelangt, so ist der Rat des Völkerbundes in Anbetracht der ganz eigenartigen Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft der Auffassung, dass eine auf den Beschluss der Bundesversammlung sich stützende Mitteilung, die innerhalb der am 10. Januar 1920 beginnenden zweimonatigen Frist vom Inkrafttreten des Völkerbundsvertrags an abgegeben wird, von den übrigen Mitgliedern des Völkerbundes als die nach Art. 1 für die Zulassung eines ursprünglichen Mitgliedes erforderliche Erklärung angenommen werden kann, sofern diese Erklärung durch Volk und Stände der Eidgenossenschaft so bald als möglich bekräftigt wird.

Gegeben im St. James-Palast zu London am 13. Februar 1920."

□□□

ZUM ERSTEN KONGRESS DER INTERNATIONALE DES GEISTES

Romain Rolland, Henri Barbusse und Georges Duhamel haben in „*L'Humanité*" vom 25. Januar folgenden Aufruf veröffentlicht:

Als das XX. Jahrhundert anfing, schien der Fortschritt des menschlichen Geisteslebens der Mitarbeit aller Menschen, aller Völker, aller Rassen unterworfen zu sein. Vor dem Weltkriege hatten die Gelehrten, die Schriftsteller, die Künstler aller Länder eine Ordnung der gemeinsamen Arbeit und des geistigen Austausches angenommen, die auf einer stillschweigenden Übereinkunft beruhte. Die *Internationale des Geistes* bestand im Prinzip und funktionierte zur Not, ohne den Gegenstand einer ausdrücklichen Übereinkunft zu bilden.

Der Krieg hat von einem derartigen Entwurf nichts bestehen lassen. Diese potenzielle Internationale hatte nicht die internationalen Konflikte vorhergesehen; sie war schwankend im Frieden; sie hörte auf zu spielen vom ersten Kanonenschuss ab.

Im Laufe von fünf Jahren ist der internationale Austausch, der das tiefe Atmen der Welt sicherte, unterbrochen worden. Durch die Leidenschaft, den schmarotzerartigen Ehrgeiz getrieben, haben sogar manche Geister versucht, diesem Bruche einen unwiederbringlichen Charakter zu verleihen. Man hat in allen Ländern Vorkehrungen getroffen, damit der intellektuelle Zwist den bewaffneten Streit überdauert.

Indessen, viele Intellektuelle sind ihrer Mission treu geblieben, die darin besteht, trotz dem sozialen und politischen Zwist und Kampf, die stetige Entwicklung von Kunst und Wissenschaft zu sichern. Sie haben während dieser Periode die Größe der Gefahr für den menschlichen Geist gemessen. Da sie Zeugen der Versklavung und dann des Verfalls des Geistes waren, haben diese Männer offen oder im geheimen der durch den Krieg und durch die krankhafte und oft wahnsinnige Entwicklung des Nationalgefühls herbeigeführten Lage ihre Zustimmung verweigert. Diese Männer haben begriffen, dass, wie auch das Ende des Kampfes sein mag, das unterdrückte, verhöhnte, zum Schweigen oder zur Knechtschaft verurteilte Denken überall besiegt war. Und diese Niederlage übertraf alles.

Diese Männer erstreben eine neue und dauernde Ordnung des menschlichen Geistes, eine Ordnung, die imstande ist, ihm die wesentliche Unabhängigkeit und die Mittel für seine Verteidigung zu sichern, eine Ordnung, die dem Geiste die Kraft gibt, dem Angriff der Gewalt Widerstand zu leisten.

Sie wünschen die Schaffung einer *Internationale des Geistes,* die mit einer gesunden Heimatliebe nicht unverträglich sei, die aber die für die *Wahrheitsforschung* notwendige ethische Atmosphäre schafft und bewahrt, ist doch die Wahrheitsforschung der höchste Zweck des Geistigen, die unentbehrliche Grundlage jedes individuellen und sozialen Fortschrittes und das Pfand der geträumten Einheit zwischen den Völkern.

Der falsche Friede der Gegenwart eignet sich kaum für die Wiederaufnahme der internationalen intellektuellen Beziehungen. Die Ermüdung und die Entmutigung sind groß in allen Ländern; die Herrschaft des Misstrauens hat derartige Spuren hinterlassen, dass die edelsten Absichten bald ihre Wirksamkeit verlieren; außerdem erhebt die finanzielle Weltkrise unvorhersehbare und manchmal unüberschreitbare Schranken zwischen den Völkern. Allen Hindernissen zum Trotz, sind die vom guten Willen geleiteten Männer, die von der Organisation der Internationale viel Gutes erwarten, entschlossen, die, jeder wirklichen Zusammenarbeit vorhergehende Geste der Eintracht zu machen.

Der internationale Kongress der Intellektuellen soll in Bern im Laufe des ersten Semesters 1920 abgehalten werden. Die Veranstalter des Kongresses appellieren an alle Geistigen, Gelehrten, Künstler, Philosophen, Schriftsteller, die vom menschlichen, d. h. internationalen Charakter ihrer Mission durchdrungen, die Rolle, welche der Krieg dem Geiste auferlegt hat, rückhaltlos missbilligen und die Schaffung einer internationalen Liga der Intellektuellen fordern.

Das Programm des Kongresses wird sich an diese Fundamentalforderungen halten. Der Kongress wird seine Arbeiten der Veranstaltung dieser neuen *Internationale* widmen, deren erste Tat er sein soll. Vollständig auf die Zukunft gerichtet, ohne eitle Klagen über das Vergangene, wird der Kongress die Mittel prüfen, die angewendet werden sollen, um aus dieser Internationale eine dauernde, wirkende, fruchtbare Wirklichkeit zu machen, um ihr Gesetze und Organe zu sichern.

Von der ungeheuren Bedeutung seiner Aufgabe überzeugt, ist der Kongress entschlossen, sie zu läutern, zu klären. Wie unsere politischen Gesinnungen auch sein mögen, unser erstes Wort ist: Internationalismus vor allem. Wir streben nach dem Zusammenwirken aller freien Gedanken der Welt.

Wir richten unsern Appell an alle Menschen, die das Gefühl ihrer Verantwortung, den Kultus des Geistes, den Wunsch einer wirklichen Ordnung und die Liebe zur Freiheit haben. Brüder, im Chaos der Welt, seien wir einig!

ROMAIN ROLLAND
HENRI BARBUSSE
GEORGES DUHAMEL

□□□

NEUE BÜCHER

DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ. VII. Band: DAS BÜRGERHAUS IM KANTON GLARUS. Zürich 1919, Art. Institut Orell Füßli.

Dieser 7. Band des vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein herausgegebenen Sammelwerkes behandelt das Bürgerhaus speziell des Kantons Glarus. Es war in Aussicht genommen, die Kantone Glarus und Zug in einem Bande zu vereinigen, deshalb ist der Band Glarus nicht gleich umfangreich geworden, wie etwa der Band Schwyz oder Bern I. Es ist erfreulich, das sei vorweg gesagt, dass dieser Band nicht ausschließlich das Bürgerhans behandelt, sondern, wenigstens in den Abbildungen, vom Thema etwas abweicht und Fabriken zeigt, wenn man die Gebäude, die gewerblichen Zwecken dienen oder dienten, so nennen will. Es seien nur erwähnt die einen ganz besonderen Reiz bietenden „Fabriken" in Netstal und Hohlenstein.

Den Text des Bandes hat der treffliche Kenner glarnerischer Geschichte, Herr Dr. Ernst Buss in Glarus, verfasst, während die Aufnahmen, die bis ins Jahr 1913 zurückreichen, zum größten Teile von den Architekten Streiff & Schindler in Zürich, dann aber auch von den Architekten Affeltranger in Glarus und Hauser & Zeller in Zürich besorgt wurden. Ganz besonders schätzenswert sind die Aufnahmen des „Freulerpalastes" in Näfels, eines Prachts-Bürgerbaues der Hochrenaissance, der von Professor R. Rahn als eines der hervorragendsten Kunstdenkmäler dieser Zeit in der Schweiz geschätzt wurde, namentlich wegen der Originalität und des Prachtaufwandes in den inneren Räumlichkeiten. Kein anderes Bauwerk im ganzen Kanton kommt diesem gleich. Sein Erbauer war aber auch ein „Obrist über Ihro kgl. Majestät zu Frankreich und Novarra Hofregiment von 4000 Eid- und Bundesgenossen dero Ritter", Kaspar Freuler von Näfels. Prächtig sind diese gewölbten Korridore und Treppenhäuser mit ihren Deckenrosetten und gothisierenden Maßwerk-Balustraden. Und wie erstaunlich die reich eingelegten und geschnitzten Kassettendecken im großen Saal und Prunkzimmer. Prachtvolle Pfau-Öfen ergänzen mit ihren Musen, Rittern und Schäfern den wundervollen Eindruck der Räume. — Die Zeiten haben sich geändert, denn heute dient der Freuler-Palast Gemeinde- und Armenzwecken, und Wehmut befiel den Besucher. Für solche Kostbarkeiten sollte besser gesorgt werden, sie sind ein nationales Gut und der Staat hat die Pflicht, sie unsern Nachkommen zu erhalten. Gemeindeschreibereien in diesen einzigartigen Räumen unterzubringen ist pietätlos. Und wie leicht könnte es geschehen, dass durch einen scheußlichen eisernen Ofen ein solches Gemach oder gar der ganze Bau ein Raub der Flammen würde.

Bauten dieser Art, die Taten großer Männer, sind nationale Heiligtümer